

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 16.11.2011

Behördenverlagerung und Verwaltungsreform in Bayern

Die Staatsregierung sieht in Behördenverlagerungen ein wirksames Mittel zur Strukturförderung. Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Welche staatlichen Behörden bzw. Arbeitsbereiche staatlicher Behörden wurden in den letzten 15 Jahren in Bayern von wo nach wo verlagert bzw. wo fanden Zusammenlegungen statt? Wo konnten welche Synergieeffekte erzielt werden?
2. Wie viele Arbeitsplätze waren davon betroffen? Wie verteilen sich diese auf Arbeiter/-innen, Angestellte und Beamt/-innen? Bei welchem Prozentanteil dieser verlagerten Stellen fand auch eine Verlegung des Lebensmittelpunktes der Beschäftigten in die entsprechende Region statt?
3. Welche Kosten haben die Verlagerungen verursacht (bitte aufgelistet nach Behörde, Jahren und den Kostenblöcken: Gebäudekosten, Umzugskosten, erhöhte Aufwendungen)? Wo konnten z. B. aufgrund niedrigerer Mietkosten Einsparungen erzielt werden?
4. Wie hoch waren die Einnahmen, die der Freistaat durch den Verkauf der frei gewordenen Gebäude erlöst hat? Welche Kosten stehen diesen Einnahmen für Ankauf und Umbaumaßnahmen an den neuen Standorten gegenüber? Konnten alle frei gewordenen Immobilien zum anvisierten Verkaufspreis veräußert werden?
5. Welche positiven Effekte sind an den neuen Standorten bzgl. Schaffung qualitativ hochwertiger, sicherer Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen, bzgl. BIP, bzgl. Kaufkraft, bzgl. Sogwirkung für die Ansiedlung anderer Unternehmen zu verzeichnen?

6. Hatten die Verlagerungen wirklich strukturpolitisch positive Effekte? Fanden jeweils Evaluationen statt, wenn ja, an welchen Standorten, und wer hat diese erarbeitet?
7. Welche Behördenverlagerungen sind zurzeit noch nicht abgeschlossen? Welche sind in Planung?

Antwort

der Bayerischen Staatskanzlei
vom 20.01.2012

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Ludwig Hartmann vom 16. November 2011 wird im Einvernehmen mit allen Ressorts wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Zum Teil gleichlautende oder ähnliche parlamentarische Anfragen bezüglich Behördenverlagerungen wurden in jüngster Zeit bereits mehrfach beantwortet. Insoweit wird zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage insbesondere auf die Antwort des Staatsministeriums der Finanzen auf die Schriftliche Anfrage vom 30.03.2010 betreffend „Verlagerungen von Behörden und ministerialen Aufgabenbereichen in Bayern“ (LT-Drs. 16/5008 vom 29.06.2010), die Antwort der Staatskanzlei auf die Schriftliche Anfrage betreffend „Behördenverlagerung in Bayern“ vom 21. September 2011, PI/G-4253-2/1198 (noch nicht als Drucksache veröffentlicht) und auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern betreffend Verlagerungen von staatlichen Einrichtungen aus Ballungsräumen in strukturschwache Regionen (LT-Drs. 14/10137 vom 30.09.2002) verwiesen.

Die Fragen nach Behördenverlagerungen für die weiter in der Vergangenheit liegenden Jahre 1996 bis einschließlich 1999 berühren bis zu fünfzehn Jahre und somit drei Legislaturperioden zurückliegende Sachverhalte. Die Detail- und Nacherhebung aller vom Antragsteller aufgeworfenen Fragestellungen hätte einen unvermeidbaren Verwaltungsaufwand erfordert. Deshalb beschränken sich die Antworten auch vor dem Hintergrund der eher pauschalen Fragestellungen auf eine Auflistung der in den fraglichen Jahren vorgenommenen Behördenverlagerungen.

Zu 1. bis 4.:

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 hinsichtlich der Behördenverlagerungen ab dem Jahr 2000 ist in der **Anlage 1**, die Beantwortung der Frage 4 in der **Anlage 2** tabellarisch

zusammengefasst. Sofern in den Tabellenspalten keine Ausführungen angegeben sind, ist eine Beantwortung nicht möglich oder wäre mit einem nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

Für die Jahre 1995 bis 1999 wird unter Hinweis auf die Vorbemerkungen ergänzend mitgeteilt:

Staatsministerium des Innern

1. Errichtung einer Außenstelle des Bayer. Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) in Schweinfurt (1998)

- 31.03.1992: MR-Beschluss zur Errichtung einer Außenstelle des LfStaD in Schweinfurt.
- 20.11.1996: Grundsteinlegung für Neubau (Gründerwerbskosten 1.696.586 € Baukosten 18.927.800 €).
- 01.02.1998: Abschluss der Verlagerung. Im Endausbau wurden ca. 200 Arbeitsplätze in Schweinfurt geschaffen.

2. Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei (BPP)

2.1. Verlagerung von München nach Bamberg (1998)

- 31.03.1992 Ministerratsbeschluss zur Behördenverlagerung.
- 1998 Umzug des BPP von der Königinstraße in München in die Pödeldorfer Straße in Bamberg.
- Kosten: Für den Grunderwerb 1.891.780 €, für den Bau 9.911.300 €
- Personal: Nach den vorhandenen Unterlagen wurden im Jahr 1998 137 Beschäftigtenstellen (Beamte- und Tarifbeschäftigte) von München nach Bamberg verlagert.
- Personalstand zum 01.01.2011: 185 Mitarbeiter (129 Sollstärke Beamte und 56 Tarifbeschäftigte).

2.2. Teilverlagerung im Bereich der BPP – Verlagerung eines Ausbildungsseminars von München nach Nabburg (1999 / 2000)

- Ab 01.01.1999 Nutzung der Liegenschaft vom damaligen Bundesgrenzschutz, der offizielle Ankauf erfolgte zum 21.12.2000.
- Kosten: Für den Grunderwerb 2.656.547 €, für den Bau (noch nicht beendet) rd. 19 Mio. €
- 01.09.2000 Verlagerung des 3. Ausbildungsseminars von der I. Bereitschaftspolizeiabteilung (BPA) München nach Nabburg mit einem Soll von 22 Beamtenstellen, 1 Tarifstelle, 120 Beamtinnen/Beamte in Ausbildung.

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Auf der Grundlage der „Organisationsuntersuchung im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – Untersuchung der Bayerischen Schulverwaltung“ der Fa. Roland Berger & Partner (1998/1999) wurden die medienpädagogischen Aufgaben der beiden Staatlichen Landesbildstellen (Bayreuth und München) und der Zentralstelle für Computer im Unterricht (Augsburg) auf das ISB in München (für konzeptionelle Aufgaben) und die ALP in Dillingen (für Beratung und Fortbildung) übertragen,

um Synergieeffekte im medienpädagogischen Bereich zu erzielen. Die nach Auflösung der drei kleineren Behörden freigewordenen 66 Stellen wurden zu ca. zwei Drittel auf das ISB und einem Drittel auf die ALP aufgeteilt.

Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Folgende Umstrukturierungen der Bayerischen Bergbehörden seit 1. Januar 1995 sind zu nennen:

- Auflösung des Bayerischen Oberbergamtes in München.
- Eingliederung des Bergamtes München in die Regierung von Oberbayern als Bergamt Südbayern. Das Bergamt Südbayern ist zuständig für die Regierungsbezirke Schwaben, Oberbayern und Niederbayern.
- Eingliederung der beiden Bergämter Bayreuth und Amberg in die Regierung von Oberfranken als Bergamt Nordbayern. Das Bergamt Nordbayern ist zuständig für die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken sowie die Oberpfalz.

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Forstverwaltung

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 11. Juli 1995 über ein Gesamtkonzept zur Reform der Staatsforstverwaltung wurden in der Zeit von 1996 bis 1999 neunzehn Forstämter sowie das Staatliche Sägewerk Spiegelau aufgelöst. Die Waldarbeiterschule Goldberg wurde mit der Waldbauernschule Scheyern zur Waldbauernschule am Goldberg bei Kelheim zusammengelegt. Ferner wurde das Forstamt Zwiesel mit dem Nationalpark Bayerischer Wald verschmolzen.

Zu 5. und 6.:

Die Staatsregierung bekennt sich zur Stärkung der Regionen durch gezielte strukturpolitische Maßnahmen, um vor Ort neue Arbeitsplätze und zusätzliche Wirtschaftskraft zu schaffen. Behördenverlagerungen können zu einem Kaufkraftgewinn und einer Nachfrageerhöhung der lokalen Wirtschaft und auf dem Wohnungsmarkt führen. Die Verlagerung von Behörden ist daher ein bewährtes Instrument staatlicher Strukturpolitik, ein wichtiger Anreiz auch für die Wirtschaft, in strukturschwächere Gebiete zu investieren, und ein nicht zu unterschätzendes positives Signal an die Menschen vor Ort. Es liegt dabei auf der Hand, dass eine Kausalität zwischen Behördenverlagerungen und wirtschaftlicher Entwicklung vor Ort zahlenmäßig nicht dargestellt werden kann.

Zu 7.:

Folgende weitere Aufgabenverlagerungen / Behördenverlagerungen sind in Umsetzung bzw. geplant:

Staatsministerium des Innern

Verlagerung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung von München nach Fürth.

Staatsministerium der Finanzen

Steuerverwaltung

Grundsätzlich ist eine Verlagerung der Bewertungsstelle und weitere Teile der Allgemeinen Veranlagungs- und Rechtsbehelfsstelle des Finanzamtes München geplant. Konkrete Aussagen zur Realisierung dieser Verlagerungen sind allerdings noch nicht möglich. Unter dem Motto „Die Arbeit zu den Menschen bringen“ wurden in den letzten Jahren bereits über 640 Arbeitsplätze der Steuerverwaltung aus München verlagert.

Staatsfinanzverwaltung

Die Konzentration der Familienkasse an der Dienststelle Bayreuth für die restlichen Bereiche (Beamte und Versorgungsempfänger) wird schrittweise in den folgenden Jahren umgesetzt.

Die Verlagerung der Beihilfestelle der Dienststelle München des Landesamts für Finanzen an die Dienststelle Ansbach wird bis voraussichtlich 2014 abgeschlossen werden können. Hiervon betroffen sind weitere 18 Vollzeitarbeitsplätze.

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberpfalz mit 135 Stellen von Regensburg nach Tirschenreuth. Zum Zeitpunkt des Verlagerungsbeschlusses im Jahr 2005 umfasste das ALE 219 Personen. Durch natürliche Fluktuation und durch außerplanmäßige Fluktuation reduzierte sich die Zahl der Mitarbeiter im aktiven Dienst seither auf 138 Personen. In Tirschenreuth ist die Errichtung eines Neubaus vorgesehen, der voraussichtlich im Jahr 2013 bezugsfertig sein wird.

Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Im Bereich der Wasserwirtschaftsämler (WWA) sind noch nicht alle Verlagerungen komplett abgeschlossen, so existieren an ehemaligen WWA-Standorten (z. B. Krumbach,

Würzburg) aus Gründen der sozialverträglichen Umsetzung noch übergangsweise sogenannte Servicestellen.

Im Bereich des Landesamts für Umwelt (LfU) sind die Verlagerungen von München nach Augsburg auch noch nicht komplett abgeschlossen. Weitere Arbeitsplatzverlagerungen werden erst im Jahr 2012 mit Abschluss der Baumaßnahmen am Hauptstandort in Augsburg möglich.

Geplant ist für den Bereich des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eine Teilverlagerung der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (AGL) und die Verlagerung der LGL-Stabsstelle „Zentrales Qualitätsmanagement/Landesbeauftragter für das Qualitätsmanagement“ von München bzw. von Erlangen nach Schwabach.

Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Verlagerung der Dienststelle Ingolstadt sowie eines Teils des Personals der Zentrale in München an die Dienststelle Thierhaupten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wird bis voraussichtlich 2013 abgeschlossen werden können.

Ausgleich der strukturellen Auswirkungen der Bundeswehrreform

Die Staatsregierung prüft derzeit, ob in Einzelfällen in den durch die Bundeswehrreform besonders betroffenen (ländlichen) Regionen auch durch die Verlagerung staatlicher Einrichtungen zusätzliche strukturpolitische Anreize gesetzt werden können. Vor den entsprechenden Entscheidungen sind jedoch noch längere intensive Erörterungen notwendig, die insbesondere die Interessen der von möglichen Verlagerungen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufrechterhaltung der Effektivität der Verwaltung und die Situation in den von der Strukturreform betroffenen Regionen in einen Ausgleich bringen und zu einem schlüssigen Gesamtkonzept führen.

Anlage 1

Maßnahme	Zeitraum	Betroffene Arbeitsplätze	Anzahl der Umzüge = in Prozent	Synergieeffekte		Kosten		Sonstige erhöhte Aufwendungen z. B.: Trennungsgeld
				Personal	Sonstige Einsparungen z. B. Mietzins	Gebäudekosten	Umkostungen	
Bayerisches Staatsministerium des Innern								
Im Rahmen der Polizeireform – nach Teilung des Polizeipräsidiums Oberbayern – Verlagerung von München nach Ingolstadt (Polizeipräsidium Oberbayern Nord) und Rosenheim (Polizeipräsidium Oberbayern Süd)	2009	Personalbestand zum 01.01.2011: PP Oberbayern Nord: 191 davon Beamte: 131 Tarifbeschäftigte: 60 PP Oberbayern Süd: 184 davon Beamte: 137 Tarifbeschäftigte: 47				PP OB Nord Grunderwerb: 725.000 € Baukosten: 15.980.000 € PP OB Süd kein Grunderwerb Baukosten: 12.840.000 €		-
Bayer. Polizeiverwaltungsamt (PVA) - Verlagerung von München nach Straubing (Abteilung I, Allgemeine Verwaltung und Abteilung II Zentrale Stelle zur Bearbeitung von Verkehrswidrigkeiten)	MR-Beschlüsse: 31.03.1992, 22.12.1998 Neubau in Straubing 2003	Personalbestand PVA (Abt. I und II) zum 01.01.2011: 274 Mitarbeiter (176 Beamte, 98 Tarifbeschäftigte).				Grunderwerb: 1.135.068 € Bau: 15.338.700 €.		
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus								
Mit Errichtungsverordnung vom 11. November 2011 mit Wirkung vom 1. August 2011 Einrichtung eines Staatlichen Studienseminars an beruflichen Schulen, Zusammenfassung der bis dato bestehenden Staatlichen Studienseminare Nordbayern in Nürnberg, Ostbayern in Regensburg und Südbayern in München zu einem Studienseminar mit Sitz in München und einer Dienststelle in Nürnberg	2011	2 Arbeitsplätze am bisherigen Studienseminar in Regensburg Beamte: 1 Tarifbeschäftigte: 1	0 Keine Verlegung des Lebensmittelpunktes			Anmietung Regensburg endet voraussichtlich Ende 2012; am Standort München zusätzlicher Ausstattungsbedarf für Mobilfahrräder i. H. v. € 5.000		
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen								
Verlagerung der Finanzkasse des Finanzamtes München an Standorte in Oberbayern, Niederbayern und Schwaben	2008–2010	110, davon Beamte: 110 Tarifbeschäftigte: 0	7			Einmalig: 525.000 € Laufend: Mieten 2008–2011: 832.700 € ab 2012: 306.800 € jährlich	34.200 €	Ausstattung: 442.500 € Miete für Stand- leitungen: 2008–2011: 219.600 € ab 2012: 69.200 € jährlich Postexpressdienst: 2008–2011: 139.700 € ab 2012: 53.700 € jährlich Leasing Kfz: 2008–2011: 9.800 € ab 2012: 3.200 € jährlich

Maßnahme	Zeitraum	Betroffene Arbeitsplätze	Anzahl der Unzüge = in Prozent	Synergieeffekte		Kosten			
				Personal	Sonstige Einsparungen z. B. Mietzins	Gebäudekosten	Umzugskosten	Sonstige erhöhte Aufwendungen z. B.: Trennungsgeld	
Aufgrund Ministerratsbeschlusses vom 14.12.1999: Zusammenlegung der Forstdirektionen Oberbayern (München) und Schwaben (Augsburg) zur neuen Forstdirektion Oberbayern-Schwaben mit Sitz in Augsburg.	2000	Hauptbetroffene waren die Beschäftigten in München (ca. 76, davon 2 Arbeiter/-innen, 32 Angestellte, 42 Beamte/Beamtinnen) sowie in Ansbach (ca. 46, davon 2 Arbeiter/-innen, 19 Angestellte, 25 Beamte/Beamtinnen)	Nur wenige Beschäftigte zogen um. Andere konnten an umliegenden Behörden bzw. bis zur endgültigen Abwicklung am bisherigen Dienstort weiterbeschäftigt werden.	In den vorherigen Angaben miteinhalten.					
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit									
Verlagerung von Teilen des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL):									
o von Nürnberg, Heimerichstraße, nach Erlangen, Eggenreuterweg	8/2003	132							
o innerhalb von Erlangen von der Henkestraße zum Eggenreuterweg	12/2003	185							
o von Regensburg, Keplerstraße, nach Erlangen, Eggenreuterweg	2/2004	14							
o von Regensburg, Landshuter Straße, zur Universität Regensburg (Übernahme)	2/2004	20							
o von Augsburg, Fritz-Hintermayr-Straße, nach Oberschleißheim	5/2003	14							
Verlagerung des Landesamts für Umweltschutz (LfU) von München nach Augsburg	9/1999	350 Beschäftigte (ca. 35% hD, 35% gD, 30% m/eD).				Einsparung von Mietkosten in München nicht quantifiziert	Neubau für 390 Arbeitsplätze in Augsburg, der ohnehin auch ohne Verlagerung erforderlich geworden wäre, kostete rund 74 Mio. €	521.666,00 €	2.217.677,09 € (1999–2003)
Auflösung des Talsperrenneubauamtes Nürnberg	2000	82							

1) Die Aufteilung Beamte/Arbeitnehmer ist zum Teil fiktiv nach den derzeitigen Besetzungsverhältnissen in den betreffenden Organisationseinheiten ermittelt. Für die Vergangenheit kann eine genaue Quote nicht ermittelt werden, da die Verlagerungen zum Teil über mehrere Jahre hinweg erfolgt sind und nur die Arbeitsmengen dokumentiert worden sind.

Anlage 2

Maßnahme	ursprüngliche Standorte		heutige / künftige Standorte	
	Verbleib in staatlicher Nutzung	Einsparung/Miete im Jahr	Unterbringung in staats-eigenen oder bereits angemieteten Gebäuden	Zusätzliche Mietkosten im Jahr
Bayerisches Staatsministerium des Innern				
Im Rahmen der Polizeireform – nach Teilung des Polizeipräsidiums Oberbayern – Verlagerung von München nach Ingolstadt (Polizeipräsidium Oberbayern Nord) und Rosenheim (Polizeipräsidium Oberbayern Süd)	Ja, für Polizeizwecke		Unterbringung in eigens erworbenen staatseigenen Gebäuden	Grundstückskaufpreis und Kosten der Anpassungsmaßnahmen Grundstückskauf Rosenheim: 1.050.000 € Grundstückskauf Ingolstadt: 725.000 €

Maßnahme	ursprüngliche Standorte			heutige / künftige Standorte			
	Verbleib in staatlicher Nutzung	Einsparung Miete im Jahr	Verkaufserlös	Preiserverwartung	Unterbringung in staats-eigenen oder bereits angemieteten Gebäuden	Zusätzliche Mietkosten im Jahr	Grundstückkaufpreis und Kosten der Anpassungsmaßnahmen
Verlagerung der Bereiche Zentralverwaltung und Statistik des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung von München nach Fürth	Ja, über die staatliche Nachnutzung ist noch nicht entschieden				Unterbringung in eigens erworbenen staats-eigenen Gebäuden		Grundstückkauf: 5,1 Mio. € Generalsanierung: 37,5 Mio. €
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen							
Verlagerung der Finanzkasse des Finanzamtes München an Standorte in Oberbayern, Niederbayern und Schwaben	Nein	579.600 €			In Ingolstadt und Dillingen Unterbringung in staats-eigenen Gebäuden	Mühlhof: ca. 67.000 € Eichstätt: ca. 68.800 € Deggendorf: ca. 92.700 € Zwiesel: ca. 46.600 €	keine
Gründung des Landesamtes für Finanzen – Einrichtung einer Zentralabteilung in Würzburg	Ja				Unterbringung im staats-eigenen Gebäude		keine
Aufgabenkonzentration bei der Staatsoberkasse Bayern in Landshut	Ja				Unterbringung in staats-eigenen und bereits angemieteten Gebäuden	keine	keine
Konzentration der Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten beim Landesamt für Finanzen	Ja				In Ansbach, Straubing, Passau und Weiden Unterbringung in staats-eigenen Gebäuden		keine
Einrichtung der Landesfamilienkasse bei der Dienststelle Bayreuth – Teilbereich Arbeitnehmer	Ja				Unterbringung im staats-eigenen Gebäude		keine
Verlagerung der Behilfestelle München an die Dienststelle Ansbach	Ja, Flächen werden derzeit als Ausweichquartier genutzt				Unterbringung in staats-eigenen Gebäuden		keine
Neugründung eines Vermessungsamtes in Neustadt an der Aisch	Nein	Fürth: ca. 187.500 €				Neuanmietung: ca. 204.150 €	
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst							
Auflösung bzw. Verlagerung von Dienststellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege nach Thierhaupten und Regensburg	Ingolstadt: nein, Landshut: ja, für Zwecke des Finanzamts	Ingolstadt: ca. 12.780 €			Thierhaupten: Unterbringung in angemieteten Gebäuden; Regensburg: Unterbringung in staats-eigenen Gebäuden	Thierhaupten: Ca. 9.745 €	keine
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit							
Verlagerung von Teilen des Landesamtes für Umwelt von München nach Augsburg und Hof	München: ja als Ausweichquartier; Wackersdorf: Bohrkernlager nein		Wackersdorf: 650.000 €	Verkauf nach Ausschreibung	Hof: Unterbringung in eigens erworbenen staats-eigenen Gebäuden Augsburg: derzeit Errichtung von Erweiterungsbauteil auf staats-eigenem Grundstück und Suche nach Anmietflächen	Augsburg: noch nicht bekannt	Grundstückkauf in Hof: 13,3 Mio. € Baukosten Augsburg: ca. 16 Mio. €